

# Neuer Abfallgebührenbescheid ab 2004

Der Abfallgebührenbescheid wird anders aussehen als gewohnt und ausführlicher sein / Änderung nur bei Nutzern der Bedarfstonne

Anfang Februar wird der neue Bescheid versandt. Er besteht aus einem Deckblatt und einem oder mehreren Folgeblättern, je nachdem, für wie viele Objekte (= Grundstücke) Abfallgebühren erhoben werden. Auf dieser Seite veröffentlichen wir ein Muster mit den wesentlichen Elementen und erläutern sie.

Der neue Jahresbescheid besteht aus einer Übersicht über die fälligen Gebühren und den Fälligkeitsterminen (Seite 1), Erläuterungen zum neuen Abfallgebührenbescheid (Seite 2), der Abrechnung für das Jahr 2003 (ab Seite 3) und der Festsetzung für das Jahr 2004 (ab Seite 3).

## Was ändert sich?

Für die Teilnehmer/innen am Bedarfssystem erfolgt erstmals die Abrechnung der Leerungen über den Jahresbescheid. Hierbei werden für die Abrechnung 2003 alle Einzelleerungen der Bedarfstonne mit Datum und Uhrzeit aufgelistet. Diese Daten werden der Abrechnung unter Berücksichtigung der bereits geleisteten acht Vorauszahlungen zugrunde gelegt. Rückerstattungen beziehungsweise Nachforderungen werden mit der Rate zum ersten Quartal 2004 verrechnet.

Für alle Teilnehmer/innen an der regelmäßigen wöchentlichen und der 14-tägigen Abholung ändert sich grundsätzlich nichts. Sie finden die Gebühren ab Seite 3 des Bescheides getrennt nach Grund- und Leistungsgebühr.

## Vorauszahlungen für 2004

Für die Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2004 wird die Anzahl der Leerungen der Bedarfstonne zugrundegelegt, die im Jahr zuvor registriert wurden. Bei Zuzug oder Umstellung auf die Bedarfstonne werden zunächst pauschal acht Leerungen pro Tonne als Vorauszahlung berechnet. Sollten 2004 weniger oder mehr Leerungen anfallen, wird dies – wie schon oben erwähnt – im kommenden Jahr mit der ersten Quartalsrate verrechnet.

## Änderungswünsche

Änderungswünsche bei der Abfallentsorgung müssen dem Amt für Abfallwirtschaft schriftlich mitgeteilt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Auch bei Umzug oder Grundstücksverkauf braucht das Amt eine schriftliche Nachricht hierüber. Änderungen verursachen Betriebskosten, die mit 30 Euro in Rechnung gestellt werden müssen. Dies betrifft nicht die Erstaufstellung von Behältern.

Abfallgebührenbescheid			
Gebührensschuldner: Mustermann, H. Objekt: Musterstr. 1			
Gemäß § 3 der Abfallgebührensatzung der Stadt Heidelberg in der jeweils gültigen Fassung werden folgende Gebühren festgesetzt:			
verbleibender Restbetrag aus dem Jahr 2003	0,00 EUR	1	
Gesamtjahresbetrag (01.01.2004 - 31.12.2004)	223,60 EUR	2	
Abzüglich bereits angeforderte Beträge	0,00 EUR	3	
<b>Fälliger Gesamtbetrag</b>	<b>223,60 EUR</b>	4	
Bitte überweisen Sie die Beträge so rechtzeitig, dass sie zur Fälligkeit bei uns eingegangen sind.			
<b>Objekt: 0001 Musterstr. 1</b>			
<b>Abrechnung für 2003</b>			
1 x 120 l Bioabfall wöchentl.- Teilservice Gebühr	01.01.2003-31.12.2003	117,00 EUR	6
1 x 120 l Restmüll nach Bedarf - Teilservice Grundgebühr	01.01.2003-31.12.2003	61,00 EUR	7a
<b>Leerungen</b>			
Behälternummer 1000000001 120 l Restmüll nach Bedarf - Teilservice			7b
Behälter geleert	09.01.2003 07:55h	5,70 EUR	
Behälter geleert	16.01.2003 07:51h	5,70 EUR	
Behälter geleert	23.01.2003 07:52h	5,70 EUR	
Behälter geleert	06.10.2003 07:53h	5,70 EUR	
Behälter geleert	05.11.2003 07:51h	5,70 EUR	
Behälter geleert	12.11.2003 07:55h	5,70 EUR	
Behälter geleert	19.11.2003 07:59h	5,70 EUR	
Behälter geleert	26.11.2003 08:03h	5,70 EUR	
<b>8 Leerung(en)</b>	<b>01.01.2003-31.12.2003</b>	<b>45,60 EUR</b>	8
		<b>zu bezahlender Betrag 2003</b>	9
		<b>angeforderte Beträge</b>	10
		<b>verbleibender Restbetrag</b>	11
<b>Festsetzung für 2004</b>			
1 x 120 l Bioabfall wöchentl.- Teilservice Gebühr	01.01.2004-31.12.2004	117,00 EUR	12
1 x 120 l Restmüll nach Bedarf - Teilservice Grundgebühr	01.01.2004-31.12.2004	61,00 EUR	13
<b>Vorauszahlungen</b>			
120 l Restmüll nach Bedarf - Teilservice			
8 Leerung(en) à 5,70 EUR	01.01.2004-31.12.2004	45,60 EUR	14
		<b>Gesamtjahresbetrag</b>	15
		<b>223,60 EUR</b>	

## Fragen oder Reklamationen?

Telefonisch ist das Abfallamt in den vier Wochen nach dem Versand der Gebührenbescheide wie folgt erreichbar: ☎ 58-2913, Straßennamen A - J, Herr Krause; ☎ 58-2917, Straßennamen K - Z, Frau Egner (Mo bis Do, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr). Anschrift: Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Hardtstraße 2, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg, Fax 58-2990, E-Mail [abfallwirtschaft@heidelberg.de](mailto:abfallwirtschaft@heidelberg.de)

In den ersten Wochen nach Erhalt des Bescheides ist die telefonische Erreichbarkeit wegen der vielen Anrufe leider eingeschränkt. Auch wer persönlich im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vorbeikommt, muss mit Wartezeiten rechnen.

## Abfallkalender 2004

Ende Januar wird die Verteilung des Abfallkalenders 2004 abgeschlossen sein. Er informiert über die verschiedenen Müllsorten, die Abholtermine für Sperrmüll, Verschiebungen der Müllabfuhr an Feiertagen, Lage und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und die dortigen Abgabemöglichkeiten, wichtige Telefonnummern im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie über alle Abfuhrtermine für den jeweiligen Stadtteil auf dem angehängten Kalenderblatt.

Haushalte, die keine gelbe Tonne benutzen, erhalten

zwei Rollen mit je 18 gelben Säcken. Mit einer Berechtigungskarte, sie wurde mit dem Abfallkalender verteilt, können sie im Bürgeramt abgeholt werden. Weitere gelbe Säcke sind für eine Gebühr von zwei Euro je Rolle im Bürgeramt erhältlich.

Wer bis Ende Januar keinen Abfallkalender erhalten hat, kann ihn für seinen Stadtteil im Bürgeramt oder beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Hardtstraße 2, abholen. Das Kalenderblatt gibt es auch im Internet: [www.heidelberg.de/abfall](http://www.heidelberg.de/abfall).

## Erläuterungen zum Abfallgebührenbescheid

1 Hierbei handelt es um fällige Beträge aus dem Jahr 2003, die noch nicht bezahlt wurden.

2 Hier finden Sie die Gesamtjahresgebühr, die für 2004 fällig wird. Die Aufschlüsselung in Grund- und Leistungsgebühr ist ab Seite 3 des Gebührenbescheides ersichtlich.

3 Hier werden die fälligen Beträge für 2004 genannt, die bereits angefordert wurden.

4 Dies ist die Gesamtsumme, die unter Berücksichtigung des Jahres 2003 und 2004 zu bezahlen ist.

5 Die Übersicht über die Fälligkeit der einzelnen Raten. Der Zeitpunkt des ersten Fälligkeitstermins hat sich geändert. Nun ist schon am 1. März eines jeden Jahres die erste Rate zu bezahlen.

6 Hier steht die Jahresgebühr für die Bioabfalltonne.

7 Die Restmüllgebühr setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

7a Die Grundgebühr: Sie ist abhängig von der Größe der Tonne.

7b Die Leistungsgebühr: Sie ist abhängig von der Anzahl der in Anspruch genommenen Leerungen. Hier sind alle registrierten Leerungen der Restmülltonne im Jahr 2003 aufgelistet, wenn die Tonne im Bedarfssystem geleert wird.

8 Hier finden Sie die Gebühren für die in Anspruch genommenen Leerungen in 2003.

9 Diese Summe gibt Aufschluss über den gesamten für das Jahr 2003 zu bezahlenden Betrag.

10 Dieser Betrag wurde im Jahr 2003 durch den Jahresgebührenbescheid oder einem/mehreren Änderungsbescheid/en angefordert.

11 Hier finden Sie die Differenz zwischen den schon bezahlten und den noch ausstehenden Beträgen. Sie wird im 1.Quartal 2004 verrechnet (siehe Position 1 im Deckblatt).

## Festsetzung für das Jahr 2004

12 Hier werden die Gebühren für die Bioabfalltonne aufgeführt.

13 Hier steht die Grundgebühr für die Restmülltonne.

14 Für die Vorauszahlung im Jahr 2004 werden so viele Leerungen angenommen, wie im Jahr 2003 registriert wurden.

15 Hier sehen Sie den für 2004 zu zahlenden Jahresbetrag (siehe Position 2 im Deckblatt).